

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
Deckblatt	Geldig / Gültig van 14-12-2025 op DB trajectnr.: 2543	Geldig / Gültig van 13-12-2026 op DB trajectnr.: 2543	Aktualisierung des Datums zum Fahrplanwechsel
Seite 2, Anwender	DB Kommunikationstechnik GmbH	entfällt	Wurde in die DB InfraGO AG integriert
Inhaltsverzeichnis	Einlegen von Sonderzügen	Einlegen von Zügen des Gelegenheitsverkehrs	Anpassung des Begriffs
	Punkte 25 und 26: jeweils bleibt frei	entfällt	Streichung der freibleibenden Punkte
	Punkt 27: Zugang Gleisbereich	Punkt 25: Zugang Gleisbereich	Änderung der Nummerierung aufgrund des Wegfalls der ursprünglichen Punkte 25 und 26
1., Vertrag über die Verknüpfung der Infrastruktur	Die Geschäftsführung hat für die DB InfraGO AG das Netz Köln, I.NB-W-N-KÖL-P.	Die Geschäftsführung hat für die DB InfraGO AG das Netz Köln.	Wegfall der Organisationsbezeichnung, da dies für die Anwender (ZB / EVU) nicht von Bedeutung ist

Beabsichtigte Änderungen – Ril 302.9201Z01
betrieblisch-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
4., Vordrucke	Die für den grenzüberschreitenden Verkehr benötigten betrieblichen Vordrucke können bei folgenden Stellen angefordert werden: - Vordrucke der ProRail: bei Manager Verkeersleiding post Maastricht; - Vordrucke der DB: bei DB Netz AG, Netz Köln, I.NB-W-N-KÖL-P.	entfällt (bleibt frei)	Wegfall der Bestelladressen für die Vordrucke (Befehle), da dies für die Anwender nicht von Bedeutung ist
5., Prinzip der Kommunikation Betriebssprache	LWB mit 4.2 Technischer Berechtigter	LWB mit 4.2 Technischer Berechtigter (TB)	Hinzufügung der Abkürzung TB, da diese auch in die Ril 408 (FV) aufgenommen wurde
	Dies betrifft z.B. die Anwendung des deutschsprachigen Befehlsvordruck oder das Verstehen sowie das Abgeben von Nothaltaufträgen über GSM-R in deutscher Sprache.	Dies betrifft z.B. die Anwendung des deutschsprachigen Befehlsvordrucks oder das Verstehen sowie das Abgeben von Nothaltaufträgen über GSM-R in deutscher Sprache.	Berichtigung (Rechtschreibung)
6.1, Beschreibung der Grenzstrecke, Allgemeines	Die Grenzbetriebsstrecke ist gemäß RIV Anlage II in die Streckenklasse D 4 eingestuft.	Die Grenzbetriebsstrecke ist in die Streckenklasse D 4 eingestuft.	Wegfall der Erwähnung der RIV-Anlage, da sie nicht allein maßgeblich ist
	Zwischen km 25,735 und km 26,630 liegt die Ausweichanschlußstelle (Awanst) Haanrade.	Zwischen km 25,735 und km 26,630 liegt die Ausweichanschlu ss stelle (Awanst) Haanrade.	Berichtigung (Rechtschreibung)

Beabsichtigte Änderungen – Ril 302.9201Z01
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
	Die Strecke ist ausgerüstet mit Achszählern und Pedalen.	entfällt	Wegfall des Satzes, da dies für die EVU nicht von Relevanz ist
6.2, ETCS “STM Eurobalisen” für die Transition der Zugbeeinflussung (Transitionsbalisen) für Züge die mit ETCS ausgerüstet sind auf der Grenzstrecke Landgraaf – Herzogenrath	Die Rückfalloption auf ATB-EG für den Teil, in dem PZB-Bereich gilt, liegt zwischen km 21,970 und km 26,513.	Die Rückfalloption auf ATB-EG für den Teil, in dem die PZB gilt, liegt zwischen km 21,970 und km 26,513.	Berichtigung der Formulierung im Satz zur besseren Lesbarkeit
7., Elektrischer Zugbetrieb mit Oberleitung, Signalisierung Systemwechsel, Tabelle	EI 3 Signal Bügel ab erwarten, EI 4 Signal Bügel ab, EI 5 Bügel an	Signal EI 3 Bügel ab erwarten, Signal EI 4 Bügel ab, Signal EI 5 Bügel an	Korrekte Nennung des Signal-Begriffs und Beschreibung der Bedeutung

Beabsichtigte Änderungen – Ril 302.9201Z01
betriebl.technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
7., Elektrischer Zugbetrieb mit Oberleitung, Störungen und Unregelmäßigkeiten	- Der Tf des Hilfszugs zusammen mit dem lieengebliebenen Zug muss vor Rück- oder Weiterfahrt die Zustimmung vom Trdl Heerlen bzw. Fdl Herzogenrath einholen. Nach der Rück- oder Weiterfahrt meldet der Tf dem Trdl unaufgefordert die Vorbeifahrt am El 5/ 310a Signal. - Der Tf von dem Hilfszug, der in Herzogenrath endet, meldet dem Fdl Herzogenrath unaufgefordert die Ankunft aller Fahrzeuge.	- Der Tf des Hilfszugs zusammen mit dem lieengebliebenen Zug muss vor Rück- oder Weiterfahrt die Zustimmung vom Trdl Heerlen bzw. Fdl Herzogenrath einholen. Nach der Rück- oder Weiterfahrt meldet der Tf dem Trdl unaufgefordert die Vorbeifahrt am Signal El 5/ 310a. - Der Tf des Hilfszugs, der in Herzogenrath endet, meldet dem Fdl Herzogenrath unaufgefordert die Ankunft aller Fahrzeuge.	Berichtigung eines Schreibfehlers sowie der Formulierungen zur besseren Lesbarkeit
8., Bedienung der Ausweichanschlussstelle Haanrade	Bedienungsfahrten Herzogenrath – Haanrade und Haanrade – Herzogenrath werden zwischen den Fdl Heerlen und Herzogenrath vereinbart und abgemeldet.	Die Bedienungsfahrten Herzogenrath – Haanrade und Haanrade – Herzogenrath werden zwischen den Fdl Heerlen und Herzogenrath vereinbart und abgemeldet.	Berichtigung der Formulierung zur besseren Lesbarkeit des Satzes

Beabsichtigte Änderungen – Ril 302.9201Z01
betrieblisch-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen			
noch 8.	Der Zugführer der Bedienungsfahrt meldet das Einschließen in Haanrade bzw. die Beendigung der Bedienungsfahrt in Herzogenrath immer an den Fahrdienstleiter Heerlen / Herzogenrath. Bei Beendigung der Bedienungsfahrt in Herzogenrath meldet der Zugführer außerdem dem FdI Herzogenrath die Ankunft aller Fahrzeuge wie bei Sperrfahrten (gemäß Abschnitt 20).	Der Triebfahrzeugführer der Bedienungsfahrt meldet das Einschließen in Haanrade bzw. die Beendigung der Bedienungsfahrt in Herzogenrath immer an den Fahrdienstleiter Heerlen / Herzogenrath. Bei Beendigung der Bedienungsfahrt in Herzogenrath meldet der Tf außerdem dem FdI Herzogenrath die Ankunft aller Fahrzeuge wie bei Sperrfahrten (gemäß Abschnitt 20).	Berichtigung der Tätigkeit			
9., Fernsprechverbindungen, Tabelle	<table><tr><td><u>Zugnummernmeldeanlage</u> (ZN 800) / <u>Treinnummersystem</u> (ZN 800)</td><td>FdI Herzogenrath und <u>Trdl</u> Heerlen</td><td>ZN-Anlage funktioniert jeweils nur lokal; Zugmeldeverfahren ist durchzuführen D - NL über GSM-R; NL - D über GSM-R; ZN systeem werkt alleen lokaal; treinveiligheidsberichten uitzenden D - NL per GSM-R; NL- D per GSM-R.</td></tr></table>	<u>Zugnummernmeldeanlage</u> (ZN 800) / <u>Treinnummersystem</u> (ZN 800)	FdI Herzogenrath und <u>Trdl</u> Heerlen	ZN-Anlage funktioniert jeweils nur lokal; Zugmeldeverfahren ist durchzuführen D - NL über GSM-R; NL - D über GSM-R; ZN systeem werkt alleen lokaal; treinveiligheidsberichten uitzenden D - NL per GSM-R; NL- D per GSM-R.	entfällt	Wegfall der Tabelle, da dies für die Anwender nicht von Bedeutung ist
<u>Zugnummernmeldeanlage</u> (ZN 800) / <u>Treinnummersystem</u> (ZN 800)	FdI Herzogenrath und <u>Trdl</u> Heerlen	ZN-Anlage funktioniert jeweils nur lokal; Zugmeldeverfahren ist durchzuführen D - NL über GSM-R; NL - D über GSM-R; ZN systeem werkt alleen lokaal; treinveiligheidsberichten uitzenden D - NL per GSM-R; NL- D per GSM-R.				

Beabsichtigte Änderungen – Ril 302.9201Z01
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
10.2, Vorübergehend eingerichtete Langsamfahrstellen	Vorübergehend eingerichtete Langsamfahrstellen auf dem deutschen Streckenabschnitt werden in die „Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und Besonderheiten (La)“, vorübergehend eingerichtete Langsamfahrstellen auf dem niederländischen Streckenabschnitt in die „IAM/TSB-Weekpublicatie“ und „IAM-Dagpublicatie“ aufgenommen.	Vorübergehend eingerichtete Langsamfahrstellen auf dem deutschen Streckenabschnitt werden in die „Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten (La)“, vorübergehend eingerichtete Langsamfahrstellen auf dem niederländischen Streckenabschnitt in die „IAM/TSB-Weekpublicatie“ und „IAM-Dagpublicatie“ aufgenommen.	Berichtigung des Dokumentennamens
11., Einlegen von Sonderzügen	Einlegen von Sonderzügen	Einlegen von Zügen des Gelegenheitsverkehrs	Anpassung des Begriffs in der Überschrift des Abschnitts 11
	Das Eisenbahnverkehrsunternehmen / EVU muss spätestens 30 Minuten vor Grenzübertritt eine Wagenliste für jeden Güterzug über das OVGS-System (Online Vervoer Gevaarlijke Stoffen) gemäß "Netverklaring" bereitstellen.	Das EIU / EVU muss spätestens 30 Minuten vor Grenzübertritt eine Wagenliste für jeden Güterzug über das OVGS-System (Online Vervoer Gevaarlijke Stoffen) gemäß "Netverklaring" bereitstellen.	Verwendung der bekannten Abkürzung
15., Zugmeldeverfahren	Die Züge sind vom Fdl Herzogenrath mit der voraussichtlichen Abfahrzeit in Herzogenrath und vom Fdl Heerlen mit der voraussichtlichen Abfahrzeit in Landgraaf abzumelden.	entfällt (bleibt frei)	Wegfall, da dies für die Anwender nicht von Bedeutung ist

noch 15.	Die Abmeldung ist vom Annehmenden zu wiederholen, die Richtigkeit der Wiederholung ist zu bestätigen. Das fernmündliche Zugmeldeverfahren mit Anbieten, Annehmen und Abmelden in beiden Richtungen ist durchzuführen, wenn - Züge zurückgemeldet werden müssen, - Arbeiten oder Störungen an Signalanlagen stattfinden, - Züge mit Lü-Sendungen verkehren, - Arbeitsstellen auf der freien Strecke zu benachrichtigen sind, - Sperrfahrten durchgeführt werden. Alle Gespräche zwischen Fdl Heerlen und Fdl Herzogenrath werden aufgenommen. Rückmelden ist einzuführen 1. wenn in Herzogenrath oder Landgraaf ein Zug bei Halt zeigendem oder gestörtem Hauptsignal auf die Grenzstrecke abgelassen werden soll,		
------------------------	--	--	--

Beabsichtigte Änderungen – Ril 302.9201Z01
betriebl.technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
	2. wenn in Herzogenrath ein Zug ohne Hauptsignal in die Grenzstrecke eingelassen werden soll, 3. bei Blockstörungen und 4. bei Arbeiten am Streckenblock.		
16., Befehle, Vordrucke	-	Ergänzend gilt: Nach Verständigung zwischen Fdl und Tf kann die Anwendung „digitaler Befehl“ für den deutschen Teil der Grenzbetriebsstrecke angewendet werden. Abweichend zu Ril 408.0412 können im Geltungsbereich dieser Richtlinie weiterhin Befehle diktiert werden. Für den niederländischen Streckenabschnitt kann die digitale European Instruction verwendet werden. Ist diese Funktionalität nicht verfügbar, wird auf die Rückfallebene zurückgegriffen: die schriftliche European Instruction.	Hinzufügung, da eine Öffnungsklausel zur weiteren Anwendung des Diktierens von schriftlichen Befehlen insbesondere auf der Grenzstrecke notwendig ist
17., Meldung von Zugverspätungen und Besonderheiten im Zuglauf	Die Fahrdienstleiter teilen sich gegenseitig Zugverspätungen (mehr als 5 Min) und Besonderheiten im Zuglauf (z.B. Ausfall oder Sonderzüge) mit.	entfällt (bleibt frei)	Wegfall, da dies für die Anwender nicht von Bedeutung ist

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
19., Außergewöhnliche Transporte (Lü-Sendungen, Schwerwagen usw.)	Betrieblich und kommerziell: DB InfraGO, Region West Duisburg, I.IB-W-F 31 Team Spezialverkehr, Email: Netz-Vertrieb-West-aS@deutschebahn.com	Betrieblich und kommerziell: DB InfraGO, Region West Duisburg, Team Spezialverkehr, Email: Netz-Vertrieb-West-aS@deutschebahn.com	Wegfall der Organisationsbezeichnung, da dies für die Anwender nicht von Bedeutung ist
noch 19.	Beim Anbieten, Annehmen und Abmelden werden der Zugmeldung die Worte "mit Lademaßüberschreitung" hinzugefügt (Wortlaute siehe Anlage 5).	Beim Anbieten, Annehmen und Abmelden werden der Zugmeldung die Worte "mit Lademaßüberschreitung" hinzugefügt.	Wegfall des Klammervermerks mit Hinweis auf die Anlage 5, da sie für die Anwender nicht von Bedeutung ist
21., Gestörte Verständigung zwischen den Zugmeldestellen	Die Verständigung zwischen den Fdl Herzogenrath und Heerlen gilt als gestört, wenn keine Verbindung zwischen den beiden Fahrdienstleitern hergestellt werden kann und Zugmeldungen fernmündlich abgegeben werden müssen (siehe Abschnitt 14).	Die Verständigung zwischen den Fdl Herzogenrath und Heerlen gilt als gestört, wenn keine Verbindung zwischen den beiden Fahrdienstleitern hergestellt werden kann und Zugmeldungen fernmündlich abgegeben werden müssen.	Wegfall des Klammervermerks mit Hinweis auf den Abschnitt 14, da er nicht zutreffend ist (der Abschnitt 14 beschreibt die Zugsignale)
22., Sperren eines Gleises der Grenzstrecke	Maßnahmen, die die Fdl Herzogenrath und Trdl Heerlen bei gesperrtem Gleis ‚Gesperrt‘ treffen, ist die Verhinderung unbeabsichtigter Fahrten in diesen Teil der Infrastruktur nach ihren jeweiligen Regelwerken.	Maßnahmen, die der Fdl Herzogenrath und der Trdl Heerlen bei gesperrtem Gleis ‚Gesperrt‘ treffen, ist die Verhinderung unbeabsichtigter Fahrten in diesen Teil der Infrastruktur nach ihren jeweiligen Regelwerken.	Berichtigung der Formulierungen zur besseren Lesbarkeit

Beabsichtigte Änderungen – Ril 302.9201Z01
betrieblisch-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
23., Sperrfahrten auf der Grenzstrecke	Bei Sperrfahrten, die in Herzogenrath enden, muss der Zugführer dem Fdl Herzogenrath die Ankunft aller Fahrzeuge melden.	Bei Sperrfahrten, die in Herzogenrath enden, muss der Tf dem Fdl Herzogenrath die Ankunft aller Fahrzeuge melden.	Berichtigung der Tätigkeit
24., Maßnahmen bei Unfällen, Betriebsunregelmäßigkeiten und Gefahr	Bei einem Unfall auf deutscher Strecke leitet der Notfallmanager in Verbindung mit der Betriebszentrale Duisburg entsprechende Maßnahmen ein. (Adressenliste siehe Anlage 4).	Bei einem Unfall auf deutscher Strecke leitet der Notfallmanager in Verbindung mit der Betriebszentrale Duisburg entsprechende Maßnahmen ein.	Wegfall des Klammervermerks mit Hinweis auf die Anlage 4, da sie für die Anwender nicht von Bedeutung ist
	Hilfszüge der Nachbarbahn sind durch einen Lotsen der Bahn zu begleiten, die den Hilfszug angefordert hat (Vereinbarung über die Behandlung von Kalamitäten/gefährlichen Ereignissen – siehe Anlage 7).	Hilfszüge der Nachbarbahn sind durch einen Lotsen der Bahn zu begleiten, die den Hilfszug angefordert hat.	Wegfall des Klammervermerks mit Hinweis auf die Anlage 7, da sie für die Anwender nicht von Bedeutung ist
25. und 26.	Jeweils: bleibt frei	entfällt jeweils	Wegfall der freibleibenden Punkte bzw. Umnummerierung des Punktes 27 zu 25
27., Zugang Gleisbereich	Punkt 27: Zugang Gleisbereich	Punkt 25 : Zugang Gleisbereich	Änderung der Nummerierung aufgrund des Wegfalls der ursprünglichen Punkte 25 und 26
Anlage 3.3	Abkürzungen und buchstabieren gem. Internationaler Buchstabiertafel (NATO-Alphabet)	Internationale Buchstabiertafel (NATO-Alphabet)	Berichtigung der Überschrift zur besseren Lesbarkeit